### DELF - Diplôme d'études en langue française DALF - Diplôme approfondi de langue française

# Information über die DELF/DALF-Zertifikate und Verfahrensregelung der Prüfung für Nordrhein-Westfalen

DELF/DALF sind weltweit von den Kultureinrichtungen der Französischen Botschaften verwaltete französische Sprachdiplome. Mehrjährige Erfahrungen an zahlreichen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass die Ziele und Inhalte des deutschen und des nordrhein-westfälischen Schulsystems bei dieser französischen Prüfung durchaus Berücksichtigung finden. Für die Schülerinnen und Schüler erweist sich das Angebot als attraktiv, und die Lehrkräfte nehmen die Vorbereitung auf die Prüfung als Bereicherung ihres Unterrichts gern wahr.

Prüfungszentren für Nordrhein-Westfalen sind das Institut français Düsseldorf, Bilker Straße 7 - 9, 40213 Düsseldorf (<a href="http://www.institutfrancais.de/duesseldorf">http://www.institutfrancais.de/duesseldorf</a>), das Institut Français Köln, Sachsenring 77, 50677 Köln (<a href="http://www.institutfrancais.de/koeln">http://www.institutfrancais.de/koeln</a>) und das Deutsch-Französische Kulturinstitut, Theaterstraße 67, 52062 Aachen (<a href="http://www.institutfrancais.de/aachen">http://www.institutfrancais.de/aachen</a>).

### Informationen zu den Prüfungsformaten und -terminen

Zu jedem der sechs Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) kann ein unabhängiges, lebenslang gültiges DELF/DALF-Diplom erworben werden. Jede dieser Diplomprüfungen überprüft die mündlichen und schriftlichen Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. Die Mindestpunktzahl für jeden Prüfungsteil beträgt 5 Punkte, insgesamt müssen mindestens 50 von 100 Punkten erreicht werden. Für die Niveaustufen A1 bis B2 wird eine jugendorientierte Version (DELF *en milieu scolaire*), für die Niveaus C1 und C2 wird eine einheitliche Version für alle Zielgruppen (DALF *tous publics en milieu scolaire*) angeboten.

Die Anmeldung zu einer DELF/DALF-Prüfung kann unabhängig vom Erwerb vorheriger Diplome erfolgen. Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, die erstmalig ein DELF/DALF-Diplom erwerben wollen, müssen nicht mit A1 beginnen, sondern können individuell jedes angebotene Diplom anstreben.

Die Prüfungen bestehen aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Teilen: Hörverstehen, Lesen und Schreiben.

Die schriftliche Prüfung wird an den Prüfungsschulen (s. u.) durchgeführt. Die mündliche Prüfung erfolgt zu einem anderen Zeitpunkt und ggf. an einem anderen Ort in der Verantwortung des Prüfungszentrums.

Die Prüfungen finden im Februar/März statt. Um Schülerinnen und Schülern ggf. vor Verlassen der Schule einen weiteren Prüfungstermin zu ermöglichen, gibt es das Zusatzangebot DELF junior (Niveau A1 bis B2). Die Anmeldung erfolgt individuell durch den Prüfling. Die Prüfungen werden nicht in Schulen, sondern in den Instituts français in Düsseldorf, Köln und dem Deutsch-Französischen Kulturinstitut in Aachen sowie an anderen außerschulischen Orten in NRW angeboten.

Die Prüfungen sind kostenpflichtig. Durch Mitwirkung der Lehrkräfte, der Schulen, den Bezirksregierungen und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung bei der Organisation und Durchführung konnten die Kosten gesenkt werden.

Genauere Informationen über die Struktur und die Anforderungen der Prüfungen sind français Institut Düsseldorf, auf den Internetseiten des Institut des français Köln http://www.institutfrancais.de/duesseldorf, http://www.institutfrancais.de/koeln, des Deutsch-Französisches Kulturinstitutes Aachen http://www.institutfrancais.de/aachen und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW.

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/Zertifikate/Franzoesisch/DELFDALF/index.html verfügbar.

# Verfahrensregelungen der DELF/DALF-Prüfungen Prüfungszentren

Prüfungszentren in Nordrhein-Westfalen sind die Instituts français Düsseldorf und Köln sowie das Deutsch-Französische Kulturinstitut Aachen, in deren Verantwortung die Prüfungen mit Unterstützung der Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Die Prüfungszentren setzen nach Maßgabe der Regelungen der zuständigen französischen Behörden die Prüfungstermine fest, nehmen die Meldungen entgegen und organisieren die Prüfungen in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden des Landes und den Prüfungsschulen.

#### Meldung zur Prüfung

Die Prüfungszentren geben den interessierten Schulen die Prüfungstermine für die schriftlichen und mündlichen DELF/DALF- Prüfungen bekannt.

Neu: Die Einschreibung für die DELF-Prüfungen erfolgt seit Oktober 2012 online!

### Erläuterungen zur Anmeldung:

A Die Schulen, die bereits auf der Plattform registriert sind, gehen folgendermaßen vor:

(Um dies zu überprüfen, gibt die Schule Ihre Postleitzahl ein <a href="http://delfdalf.institutfrancais.de/de/korrespondent/anmeldung.html">http://delfdalf.institutfrancais.de/de/korrespondent/anmeldung.html</a>).

### 1. Benachrichtigung über die neuen Prüfungszeiträume per E-Mail

Sobald die neuen Prüfungszeiträume online verfügbar sind, erhält der zuständige Lehrer eine E-Mail von seinem Prüfungszentrum. Ab diesem Zeitpunkt sind die Einschreibungen möglich.

Zeitgleich erhält das Sekretariat der Schule eine E-Mail mit einer Liste der verfügbaren Prüfungszeiträume sowie dem Zugangscode, der die Freischaltung ermöglicht.

Das Sekretariat leitet diese E-Mail an den zuständigen Lehrer weiter.

### 2. Einen Prüfungszeitraum für die Schüler freischalten

Die zuständige Lehrkraft loggt sich als Korrespondent auf der DELF-DALF-Plattform ein <a href="http://admin.delfdalf.institutfrancais.de">http://admin.delfdalf.institutfrancais.de</a> (Das Login mit dem Passwort hat die Lehrkraft an ihre E-Mailadresse bekommen. Für diejenigen, die sich im letzten Jahr bereits angemeldet haben, bleibt das Passwort identisch). Falls das Passwort nicht mehr vorhanden ist, auf "Passwort vergessen" klicken.

Die Lehrkraft wählt den Prüfungszeitraum aus, an dem sie teilnehmen möchte und klickt auf den Button "An diesem Prüfungszeitraum teilnehmen". Die Lehrkraft gibt nun den Zugangscode ein.

#### 3. Einschreibung der Schülerinnen und Schüler

Die Lehrkraft schreibt ihre Schülerinnen und Schüler ein Oder

die Schülerinnen und Schüler können sich selbst einschreiben.

Hierfür teilt die Lehrkraft ihren Schülerinnen und Schülern den vorläufigen Code (Code de pré-saisie) für das jeweilige Prüfungsniveau und den Link zu der Seite mit, auf der die Schülerinnen und Schüler sich anmelden können: http://delfdalf.institutfrancais.de/de/schulen-anmeldung.html

Mit Hilfe des Codes werden die Schülerinnen und Schüler automatisch der richtigen Schule und dem richtigen Prüfungsniveau zugeteilt. Sie müssen nur noch Ihre Adressdaten eingeben.

### B. Wenn die Schule noch nicht auf der Plattform angemeldet ist, geht die Lehrkraft folgendermaßen vor:

Sie meldet seine Schule auf der Plattform an und trägt sich als Korrespondent ein: <a href="http://delfdalf.institutfrancais.de/fr/correspondant/inscription.html">http://delfdalf.institutfrancais.de/fr/correspondant/inscription.html</a>

Jede Schule, die Schülerinnen und Schüler zu DELF-Prüfungen anmeldet, führt die schriftlichen Prüfungen durch. Die Prüfungszentren bestätigen die Anmeldung per E-Mail mit der Rücksendung einer Rekapitulationsliste der angemeldeten

Schülerinnen und Schüler, die mit einer Rechnungsnummer versehen ist. Diese Rechnungsnummer ist auf dem Überweisungsträger für die Prüfungsgebühr zu vermerken. Für die Prüfungen sind die folgenden Prüfungsgebühren an das Prüfungszentrum zu überweisen:

Niveaux	A1.1	A1	A2	B1	B2	C1	C2
DELF	//	22€	42€	48€	60€	108€	129€
DALF							
DELF	24€	28€	48€	//	//	//	//
Prim							
DELF	//	28€	48€	54€	72€	//	//
Pro							

Barzahlungen oder Zahlungen per Scheck sind nicht möglich. Nach dem Eingang der Überweisung erhält jede beteiligte Schule eine Benachrichtigung mit den Anmeldebescheinigungen der Bewerberinnen und Bewerber. Um fehlerhafte Angaben auf den Zertifikaten zu vermeiden, wird darum gebeten, alle Angaben auf diesen Anmeldebescheinigungen zu überprüfen. Jeder Name ist mit einer Nummer für das Prüfungsverfahren versehen. Diese Nummer wird auch bei weiteren Prüfungsverfahren beibehalten, daher muss sie auf jedes Anmeldeformular eingetragen werden.

Die Anmeldebescheinigungen gelten als Zulassung bzw. Einberufung zur Prüfung. Daher müssen sie den Kandidatinnen und Kandidaten ausgehändigt werden. Beim Prüfungstermin weisen sich die Prüflinge mit ihrem Ausweis (mit Foto) und der Anmeldebescheinigung aus.

In einem späteren Schreiben werden Ort und Zeitplan der individuellen mündlichen Prüfungen mitgeteilt.

### Zusammenarbeit des Prüfungszentrums mit den Prüfungsschulen und den Bezirksregierungen

Die Prüfungsschulen erhalten vom Prüfungszentrum zusammen mit der Liste der Prüflinge die Aufgabenbögen für die schriftlichen DELF/DALF-Prüfungen, sowie die CDs für die Hörverstehensaufgabe in der notwendigen Anzahl. Außerdem erhalten sie ein Rücksendeformular, auf dem die Schulleitung den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung bestätigt. Die Bezirksregierungen übersenden den vorliegenden Erlass zu den DELF/DALF-Prüfungen.

Das Prüfungszentrum übernimmt die Vervielfältigung der Aufgabenbögen und Rücksendeformulare entsprechend der Zahl der Meldungen der Prüfungsschulen. Es stellt für jede einzelne Prüfungsschule die Prüfungsunterlagen für die schriftliche Prüfung mit der notwendigen Zahl der Aufgabenbögen und den notwendigen CDs zusammen.

### Organisation an den Prüfungsschulen

Die Leitungen der Prüfungsschulen benennen einen Organisator/eine Organisatorin für die Prüfungen. Diese gewährleisten die Informationsvermittlung zwischen dem Prüfungszentrum und den Prüflingen. Etwa 10 Tage vor den Prüfungen erhalten die Leitungen der Prüfungsschulen vom Prüfungszentrum Umschläge für die Prüfungseinheiten mit der jeweils notwendigen Anzahl der Prüfungsunterlagen. Die Leitungen übergeben den Organisatoren die Umschläge so rechtzeitig vor der Prüfung, dass eine Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit möglich ist und nötigenfalls Ergänzungen vorgenommen werden können (ca. 3 Tage vor der Prüfung). Geheimhaltung ist dabei unbedingt zu gewährleisten.

Der Organisator/die Organisatorin besorgt einen Raum, in dem die schriftlichen Prüfungen durchgeführt werden, organisiert die Aufsicht und verantwortet den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung. Für die Hörverstehensaufgabe wird ein leistungsfähiges CD-Abspielgerät benötigt.

Zu Beginn der Prüfungen weisen sich die Prüflinge mit ihren Ausweisen und ihren Anmeldebescheinigungen aus und bekommen die Prüfungsaufgaben ausgehändigt. Sie schreiben ihren Namen und ihre Prüfungsnummer auf das Deckblatt. Der Ablauf der Prüfungen folgt den Angaben der Aufgabenstellung.

Nach Abschluss der Prüfungen werden die Unterlagen mit der von der Schulleitung der beauftragen Prüfungsschulen unterzeichneten Erklärung über den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung umgehend <u>per Einschreiben</u> an das zuständige Prüfungszentrum, das Institut Français Düsseldorf bzw. Köln oder das Deutsch-Französische Kulturinstitut Aachen, versandt. Ohne die Erklärung der Schulleitung der Prüfungsschule, an der die Prüfung stattgefunden hat, über die Geheimhaltung der Prüfungsunterlagen und den ordnungsgemäßen Verlauf der Prüfung sind die Unterlagen nicht gültig und können nicht bearbeitet werden.

#### Die mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen werden von den Prüfungszentren organisiert. Diese teilen den Schulen den Prüfungsort und den Zeitpunkt für die Prüfungen mit. Wenn Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler zum Prüfungsort begleiten, ist dies eine Dienstreise. Die Bezirksregierungen prüfen die Möglichkeit der Erstattung der Reisekosten. Für die Schülerinnen und Schüler ist es eine Schulveranstaltung.

#### Korrektur der Prüfungsarbeiten und Bewertung der Leistung

Die Korrektur der Prüfungsarbeiten wird von den französischsprachigen Prüfungsbeauftragten in der Verantwortung der Prüfungszentren und nach Maßgabe

der von den zuständigen französischen Behörden festgelegten Vorschriften durchgeführt. Die Gesamtbewertung der Prüfungsleistung und die Zuerkennung der erworbenen Zertifikate erfolgen durch die zuständige französische Behörde (Kulturabteilung der Französischen Botschaft). Den Prüfungsschulen werden die Ergebnisse der Prüfungen und die Bescheinigungen für die erfolgreichen Schülerinnen und Schüler innerhalb von 8 Wochen vom französischen Prüfungszentrum zugeleitet.

### Feierliche Übergabe der Dokumente bzw. Zertifikate

Sofern die Schulen im Rahmen ihres Schulprogramms eine Schulveranstaltung zur feierlichen Übergabe der Zertifikate der DELF/DALF- Prüfungen vorsehen, ist die oder der Vorsitzende des Prüfungszentrums zur Teilnahme und Mitwirkung bereit.

### Bilanz der Prüfungen

Nach Abschluss der Prüfungsverfahren zieht das Prüfungszentrum eine Bilanz über die Ergebnisse der Prüfung und teilt sie dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW mit. Einmal pro Jahr treten die für die Prüfungen verantwortlichen Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksregierungen, des Ministeriums und der Prüfungszentren zusammen, um das Verfahren der Prüfungstermine des Jahres abschließend zu bewerten und Vorbereitungen für das folgende Prüfungsjahr zu treffen.

### Wichtiges im Überblick

### Prüfungszentren für Nordrhein-Westfalen:

Anmeldungen für die BR Düsseldorf an folgendes

Institut richten:

Institut Français Bilker Straße 7 – 9, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/130 679 28

Telefon: 0211/130 679 28 Fax: 0211/130 679 16

E-Mail: marie.lafitte@institutfrancais.de

Internet: www.institutfrancais.de/duesseldorf

Anmeldungen für die BR Köln, Arnsberg, Detmold und Münster an folgendes Institut richten:

Institut Français Sachsenring 77 50677 Köln Telefon:

Für BR Köln: 0221/931877-15

Für BR Arnsberg, Detmold und Münster:

0221/93187721 Fax: 0221/326967

Für die BR Köln:

E-mail: stephanie.merel@institutfrancais.de

Für die BR Arnsberg, Detmold und

Münster:

E-Mail: maud.briese@institutfrancais.de

Internet: <a href="http://www.institutfrancais.de/koeln">http://www.institutfrancais.de/koeln</a>

Anmeldungen im Kreis Aachen:

Deutsch-Französisches Kulturinstitut Theaterstraße 67 52062 Aachen

Telefon: 0241/33274 Fax: 0241/403145 Kontakt: Alix Gissinger E-Mail: info@dfki-aachen.de

Internet: www.institutfrancais.de/-aachen

### Schulaufsichtsbehörden:

Frau LRSD' Blasberg-Bense

Bezirksregierungen Arnsberg und Detmold

Seibertzstr. 1 59821 Arnsberg

Telefon: 02931/823338

E-Mail:susanne.blasberg-bense@bezreg-arnsberg.nrw.de

Frau LRSD' Dr. Schmitz

Herr LRSD Palmen

Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonneshof 35

Herr LRSD Palmen

Bezirksregierung Köln

Zeughausstr. 4 – 8

40474 Düsseldorf 50606 Köln

Telefon: 0211/475-5319 Telefon: 0221/147-2643 E-Mail: beatrice.schmitz@brd.nrw.de Fax: 0221/147-2908

E-Mail: paul.palmen@bezreg-koeln.nrw.de

Herrn LRSD Mathey Bezirksregierung Münster Domplatz 1-3 48143 Münster

Telefon: 0251/4114130

E-Mail: jürgen.mathey@bezreg-muenster.nrw.de

# Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau LMR' Henny Rönneper Leitende Ministerialrätin Völklinger Str. 49 40221 Düsseldorf

Telefon: Tel.: 0211 5867 3451

E-Mail: <a href="mailto:henny.roenneper@msw.nrw.de">henny.roenneper@msw.nrw.de</a>
Internet: <a href="mailto:www.schulministerium.nrw.de">www.schulministerium.nrw.de</a>